



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 30.06.2020

GESCHÄFTSZ. 25-723/002 II#0078

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags "Vermittlung bei Anfrage „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186582]"**

BEZUG Ihre E-Mail vom 25. Juni 2020

Sehr geehrte

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht, mit welcher Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gem. § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Vermittlung bzgl. Ihres o.g. IFG-Antrags gebeten haben. Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI Rechtebehelfsfristen weder hemmt noch unterbricht.

Das Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in seinem Bescheid vom 8. Juni 2020 (dortiges Az.: 111-05111/0007) mitgeteilt: „Eine IT-Strategie und ein Konzept zur Digitalisierung der Serviceleistungen des BMEL im Sinne der Anfrage liegen nicht vor“. Diese Aussage stellt offenbar den tragenden Teil der Begründung dar. Hierzu sehe ich keinen Grund zur Beanstandung.

Mit Ihrer Vermittlungsbitte zweifeln Sie den Informationsgehalt bzw. die Zugänglichkeit weiterer Informationen zum OZG an, welche das BMEL Ihnen *zusätzlich* mitgeteilt hat. Ich stimme Ihrer Aussage zu, dass es nach Ihrem IFG-Antrag „*nicht um das OZG, sondern die IT- und Digitalinfrastruktur geht*“. Gerade aus diesem Grunde kann es, selbst wenn Mängel bzgl. dieser über Ihren IFG-Antrag hinausgehenden Informationen vorliegen würden, nicht zu einer Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang nach dem IFG führen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Einen IFG-relevanten Fehler des BMEL kann ich nicht erkennen. Das Vermittlungsverfahren sehe ich daher als abgeschlossen an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.